

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bereich:	Stabsstelle Recht
Gesucht wird:	Jurist/in
Arbeitsbeginn:	01.10.2010
Aufgaben u.a.:	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Rechtsberatung• Erstellung von Rechtsgutachten• Bearbeitung von rechtlich besonders schwierigen Angelegenheiten• Führung der Rechtsstreitigkeiten• Mitwirkung oder Federführung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften (Satzungen usw.)• Prüfung von Vorlagen für die städtischen Gremien mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen rechtlichen Problemen• Prüfung von Verträgen mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen rechtlichen Problemen• Überprüfung von Widersprüchen in rechtlich schwierigen Angelegenheiten oder Angelegenheiten von besonderer Bedeutung• Referendarausbildung• Bearbeitung grundsätzlicher Fragen in Versicherungsangelegenheiten• Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben für den Städtebund Schleswig-Holstein• Beauftragung von Fachanwälten einschließlich Abrechnung der Honorare
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (2. juristisches Staatsexamen mit mindestens guten Leistungen)• Führerschein Klasse B• Es muss die Bereitschaft bestehen, bei Bedarf Dienstleistungen in den Nachbarkommunen zu erbringen.
Anforderungen	Fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Verfahrensrecht sowie im Prozessrecht und der Prozessführung
Bewertung:	A 14 BBesG ÜF S.-H
Arbeitszeit:	Teilzeit 50 % (zurzeit 20,5 h/Woche) . Die Stadt Reinbek bildet mit der Stadt Glinde und der Gemeinde Wentorf ein Mittelzentrum. Darüber hinaus ist auch die Kooperation mit der Gemeinde Barsbüttel geplant, so dass durch die Beratung der Nachbarkommunen eine Ausweitung der Arbeitszeit denkbar ist.
Bewerbungsfrist:	31.08.2010 Stadt Reinbek – Personalangelegenheiten Hamburger Straße 5 – 7, 21465 Reinbek Personalabteilung@reinbek.landsh.de

Sonstiges:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein.

Sollten Sie eine Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.